

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung Tairnbach**Erziehungsberechtigte:**

Familie/Name: _____

Vorname Mann, Frau: _____

Bei Ehepaaren bitte beide Namen
notieren.

Straße + Hausnummer: _____

Telefonnummer: _____

Handynummer: _____

Dienstliche Nummer: _____

E-Mail: _____

Hiermit melde ich meine/Tochter/Sohn _____

ab dem _____ zur Kernzeitbetreuung an.

Betreuungszeit Kernzeitbetreuung Tairnbach

7:30 Uhr bis 8:30 Uhr (---> 1 Stunde entspricht 25,00 € im Monat)

12:00 Uhr bis 15:00 Uhr (---> 3 Stunden entsprechen 75,00 € im Monat)

Die monatlichen Beiträge werden von der Gemeindekasse jeweils zum 1. jedes Monats eingezogen. Bitte beachten Sie, dass egal zu welchem Zeitpunkt Sie Ihr Kind anmelden der ganze Monatsbeitrag zu zahlen ist.

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass während des Aufenthalts in der Betreuungsgruppe Unfallschutz besteht.

Mühlhausen, den _____

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse Mühlhausen die Unkosten für die Kernzeitbetreuung bis auf Widerruf von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Mühlhausen, den _____

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten: _____

Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformationen)

Gemeinde-/Stadtverwaltung
Gemeinde Mühlhausen, Schulstraße 6, 69242 Mühlhausen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO
Bürgermeister Jens Spanberger
behördlicher Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, Tel.Nr.: 0711/8108-11472, E-Mail: datenschutz@muehlhausen-kraichgau.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage
Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Kernzeitbetreuung erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und b der EU-Datenschutz-Grundverordnung.
Datenlöschung und Speicherdauer
Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten bemisst sich anhand der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind und/oder unsererseits kein berechtigtes Interesse an der Weiterspeicherung fortbesteht. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)
Im Schadensfall werden die Daten dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und der Unfallkasse Baden-Württemberg weitergeleitet. Des Weiteren erhält die Grundschule Tairnbach die Daten. Für statistische Zwecke werden die Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.
Betroffenenrechte
Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, wenden.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung
Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Kernzeitbetreuung teilnehmen.

Ich/Wir willige/n ein, dass meine/unsere Daten zum Zwecke der Kernzeitbetreuung von der Gemeinde Mühlhausen verarbeitet werden dürfen.



Mühlhausen, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte zu den
Datenschutzinformationen _____

Verteiler:

- Rechnungsamt + Datenschutz
- Sachbearbeiter Schule
- Grundschule Tairnbach - Kernzeitbetreuung